



Richtlinien für das Tennisspielen im Verein

(nach Erlaubnis durch die Landesregierung NRW)

- Stand: 22.04.2020 -

In der Verantwortung des Vereins:

| |
|---|
| Corona-Beauftragten zur Sicherstellung aller Vorschriften benennen |
| Händewaschen mit Seife ermöglichen |
| Ausschließlich Einweg-Papierhandtücher benutzen |
| Desinfektionsmittel bereitstellen |
| Toiletten zugänglich und rein halten |
| Die Spielerbänke/-stühle sind mit mind. 2 Meter Abstand zu positionieren. |
| Regelmäßige Leerung der Abfallkörbe |
| Duschen und Umkleiden bleiben zunächst geschlossen, gültige gesetzliche Bestimmung beachten. |
| Die Nutzung der Clubgaststätten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Verordnungen für die Gastronomie. |
| Wartebereiche für Spieler markieren, um die Abstandsregelung gerade an der Belegungstafel sicherzustellen. |

In der Verantwortung der Spieler und Trainer:

| |
|--|
| Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten zu Hause bleiben. |
| Tennissachen getrennt vom Spielpartner ablegen |
| Kein Handshake |
| Eigenes sauberes Handtuch (z.B. als Unterlage fürs Sitzen, Schweiß abwischen) |
| Der Mindestabstand (2 Meter) zu anderen Personen muss zu jeder Zeit auf der Anlage eingehalten werden. |

Diese Richtlinien müssen klar nach außen durch Mailversand, Information auf der Homepage und Aushänge kommuniziert werden.